Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 33

Artikel: Wie arbeitet die Londoner Kriminalpolizei? [Fortsetzung]
Autor: Munin, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-754801

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie arbeitet die LONDONER Kriminalpolizei?

VON W. MUNIN

Copyright by Amalthea-Verlag

Siebente Fortsetzung

Inspektor Neil legte die Zeitung beiseite, denn schon schrillte das Telephon und riß ihn hinein in den aufreibenden Strudel der Tagesarbeit. Es vergingen einige Wochen, und Inspektor Neil dachte schon längst nicht mehr an diese Zeitungsmeldung, als er eines Tages einen Zeitungsausschnitt von Mitte Dezember 1913 auf seinem Schreibtisch fand, der einen ganz ähnlichen Fall schilderte, der sich vor Jahresfrist in Blackpool ereignet hatte. Auch in diesem Falle hatte ein Mann, diesmal hieß er George Joseph Smith, mit seiner Frau, die er erst vor kurzem geheiratet hatte, eine möblierte Wohnung gemietet, und auch hier war am Tage darauf seine Gattin in der Badewanne ertrunken aufgefunden worden. Auch hier hatte der Arzt Tod durch Ertrinken festgestellt, woraufhin die Leiche von den Behörden zur Bestattung freigegeben worden war. Das war allerdings eine auffallende Uebereinstimmung, die nachdenklich machen konnte. War es lediglich blinder Zufall oder war es etwa ein geheimnisvoller, schrecklicher Zusammenhang, der zwischen diesen beiden Todesfällen bestand? Inspektor Neil war entschlossen, diese schwierige Frage zu lösen.

Er wußte von vornherein, daß die Lösung dieses Rätselbs nicht leicht sein werde. Verbrechen oder Unglücksfall, beides lag im Bereich des Möglichen. Der erste Schritt mußte sein, sich die Person des Mr. John Lloyd etwas näher anzusehen. Was war das für ein Mann? Wovon lebte er? War er bereits vorbestraft, und wenn ja, weswegen? Alle diese Fragen und noch verschiedene andere verlangten gebieterisch eine Antwort. Und die Maschine von Scotland Yard begann ihre berühmte und gefürchtete Präzisionsarbeit. Die exakten Ermittlungen setzten ein, Inspektor Neil leitete die Aktion und hetzte die Meute der Detektive auf das gesuchte Wild. Mr. Lloyd wurde, wovon er selbstverständlich nicht das geringste merkte, einer dauernden Beschattung durch Geheimpolizisten unterworfen, die jeden seiner Schritte kontrollierten und schon bald zu berichten wußten, welcher Art seine Lebensgewohnheiten waren, welche Restaurants und Vergnügungstätten er aufzusuchen pflegte, mit wem er verkehrte usw. Offensichtlich war, daß er keinen festen Beruf ausübte, jedoch über reichliche Geldmittel zu verfügen schien. Woher diese stammten, blieb vorerst unbekannt.

Eines Tages suchte Mr. Lloyd, der gerade in einem Autobus in der Richtung nach Piccadilly Circus fuhr, vergeblich nach seinen Streichhölzern in den Taschen seines Mantels, um die erloschene Shagpfeife wieder in Brand zu stecken. Er hatte sie zu Hause vergessen. Um so erfreuter war er, als ihm ein Herr, der ihm gegenübersaß und seine Verlegenheit bemerkt hatte, sein Feuerzeug anbot, dessen er sich auch auf der Stelle bediente. Der freundlich lächelnde Unbekannte steckte das Feuerzeug, das glatt und blank poliert war, behutsam wieder in die lederne Umhüllung und stieg an der nächsten Haltestelle aus. Mr. Lloyd fuhr weiter. Der Herr mit dem Feuerzeug winkte ein Taxi herbei und rief dem Chauffeur zu: «Scotland Yard! Hier begab sich der Herr, es war ein Detektiv aus Scotland Yard, in die technische Abteilung, wo er folgendes tat: Er bestreute das Feuerzeug auf allen Seiten mit einem feinen schwarzen Pulver, das er mit einem Kameelhaarpinsel wieder abstäubte. Was danach auf dem Feuerzeug zurückblieb, waren die klar erkennbaren Fingerabdrücke des Mr. Lloyd, die dieser ahnungslos dem Detektiv gegeben hatte in dem Augenblick, als er das ihm liebenswürdig dargebotene Feuerzeug anfaßte. Darauf suchte der Detektiv die photographische Abteilung auf, wo diese auf dem hellen Silber deutlich schwarz hevortretenden Fingerabdrücke photographiert wurden. Um die einzelnen Linien in ihrem Verlauf dem Auge leichter erkennbar zu machen, wurde von der Photographie eine Vergrößerung hergestellt.

Darauf begab sich der Detektiv mit seiner Photographie in das Fingerabdruckbüro, wo über eine Viertelmillion Fingerabdrücke aufbewahrt werden, die nach ihren einzelnen Merkmalen so geschickt geordnet sind, daß ein gesuchter Abdruck binnen fünf Minuten aufzufinden ist. Alle diese Fingerabdrücke stammten von bereits bestraften Verbrechern. War Lloyds Fingerabdruck darunter? Fieberhaft wurde gesucht und verglichen, und siehe da, Mr. Lloyd erwies sich als ein alter Bekannter von Scotland Yard. Allerdings nicht unter diesem Namen. Seine Fingerabdrücke waren aber haargenau die gleichen, wie die des Mr. George Joseph Smith, womit untrüglich bewiesen war, daß Mr. Lloyd und Mr. Smith ein und dieselbe Person war.

Dieser Mr. Smith — das war sein richtiger Name — war bereits wegen Bigamie mit mehreren Jahren Zuchthaus vorbestraft und vor einigen Jahren aus der Haft entlassen worden. Mit der Feststellung dieser wichtigen Tatsache gewannen die Todesfälle in Highgate und Blackpool mit einem Schlage ein anderes Aussehen. Um so mehr, als jetzt erwiesen war, daß an beiden Orten der Ehemann die gleiche Person gewesen war. Ein ehemaliger Zuchthäusler, der heiratet und dem zweimal nacheinander gleich am Tage nach dem Beziehen der Wohnung die neuvermählte Frau in der Badewanne ertrinkt, das konnte kein Zufall sein, sondern wies deutlich auf ein furchtbares Verbrechen hin. Dieser Annahme stand nun freilich die Tatsache entgegen, daß in beiden Fällen die gerichtsärztliche Untersuchung festgestellt hatte, daß hier von einem gewaltsamen Tode nicht die Rede sein könne.

Aber war es nicht auch denkbar, daß der Arzt sich in beiden Fällen geirrt hatte? Redete nicht schon die Person des Verdächtigen eine allzu deutliche Sprache? Ein Verbrecher, der stets über reichliche Geldmittel verfügte, deren Herkunft völlig im Dunkeln lag, der keinem bürgerlichen Beruf nachging, sondern nur dem Vergnügen lebte, der, wie es seine bisherige Beobachtung gezeigt hatte, gerne mit Frauen zusammen war und bei diesen offensichtlich Erfolg hatte. Vor allem mußte ergründet werden, was für ein Interesse der Mann an der Beseitigung seiner Frauen gehabt hatte, um die Frage zu klären, ob hier ein Lustmörder seinen krankhaften Drang befriedigt hatte oder ob er die Frauen nur deswegen beseitigt hatte, um sich dadurch in den Besitz von Geldmitteln zu setzen. Inspektor Neil wußte sehr gut, daß ein Verdacht allein — und nichts anderes war doch bisher vorhanden — und mag er auch noch so begründet und gerechtfertigt erscheinen, noch lange nicht genügt, um einen Verbrecher dem Gericht auszuliefern. Dafür waren stichhaltigere Beweismittel notwendig oder Indizien, die Beweisen gleichkamen.

Und Inspektor Neil machte sich ans Werk, während Smith alias Lloyd nach wie vor ständig aufs schärfste überwacht wurde. Inspektor Neil begab sich nach Blackpool, um hier auf Grund der Angaben des ihm vorliegenden Zeitungsausschnittes mit den Ermittlungen zu beginnen. Am 11. Dezember 1913 war die Gattin von G. J. Smith tot in der Badewanne aufgefunden worden. Das Ehepaar Smith wohnte damals in Blackpool in Regent's Road bei einer Mrs. Croßley zur Miete. Bei dieser Dame setzten seine Nachforschungen ein, um dann bei zahlreichen anderen Personen und in anderen Städten fortgesetzt zu werden. Ein Glied der Beweiskette reiht sich an das andere, so daß sich schließlich eine getreue Rekonstruktion der Ereignisse in ihrem zeitlichen und tatsächlichen Verlauf ermöglichen ließ. Inspektor Neil hat die Entwicklung des Falles Miß Burnham, so lautete der Mädchenname von Smiths Frau, die in Blackpool ihren Tod fand, wie er sich ihm auf Grund seiner umfassenden mühevollen Ermittlungen darstellte, selbst geschildert. Sein Bericht ist in einer eindrucksvollen Kürze und ungeschminkten Diktion ein geradezu erschütterndes Dokument. Danach war folgendes geschehen:

Smith hatte eine in Portsmouth wohnende Miß Burnham kennengelernt und ihre Zuneigung gewonnen. Er erklärte sich bereit, sie zu heiraten und veranlaßte sie, eine Lebensversicherung abzuschließen. Um die hierfür erforderliche Prämie zu bezahlen, hob sie am 20. Oktober 1913 27 Pfund 19 Schilling 5 Pence — es war alles Geld, was sie besaß — von der Bank ab und händigte es Smith aus. Am 3. November besuchte er mit ihr den Versicherungsagenten Mr. Pleasance, der für sie eine Lebensversicherung über 500 Pfund abschloß. Am folgenden Tage führte Smith seine Braut nach dem Standesamt in Portsmouth, wo er sie unter dem Namen George Joseph Smith heiratete. Kurz darauf forderte er von ihrem Vater Mr. Burnham die Zahlung von 100 Pfund, anscheinend die versprochene Mitgift. Dieser machte jedoch Schwierigkeiten. Ihm waren nämlich inzwischen mancherlei Bedenken bezüglich seines Schwiegersohnes aufgestiegen, von dessen Vorleben er so gut wie gar nichts wußte. Vergeblich hatte er seine Tochter zur Vorsicht gemahnt. Sie hatte über seine Besorgnisse nur gelacht, denn sie stand vollkommen unter dem Einfluß ihres Bräutigams, in den sie geradezu vernarrt schien. Die völlig unerwartete und wie ihm schien überstürzte Eheschließung stellten den Vater einfach vor eine vollendete Tatsache. Und jetzt sollte er noch Geld herausrücken.

Er besprach die Angelegenheit mit seinem Anwalt Mr. Redhead, der in seinem Auftrage an Mr. Smith einen Brief schrieb, in dem er ihn bat, er möchte doch Näheres über seine Person und seine Familie mitteilen. Daraufhin erhielt Mr. Burnham eine Postkarte beleidigenden Inhalts, auf der Mr. Smith zynisch bemerkte, er könne, da man sich für seine Eltern interessiere, verraten, daß seine Mutter ein Droschkengaul sei. Als er schließlich ebenfalls durch einen Anwalt mit gerichtlichen Schritten drohte, entschloß sich Mr. Burnham, um weiterem Aerger aus dem Wege zu gehen, ihm das verlangte Geld zu senden. Dies geschah am 29. November durch seinen Anwalt Mr. Redhead an den Anwalt, dem Mr. Smith, der die Summe von 104 Pfund 1 s 1 d erhielt und das Geld auf sein Bankkonto einzahlte. Nach der glücklichen Ueberwindung dieses Hindernisses nahmen die verhängnisvollen Ereignisse dann mit unheimlicher Geschwindigkeit ihren Lauf.

Am 4. Dezember war die Versicherungsurkunde über das Leben von Miß Burnham fertiggestellt, und der Versicherungsagent erhielt die Versicherungsprämie in Höhe von 24 Pfund 17 s 1 d von Mr. Smith bezahlt. Es war dies das Geld, das ihm seine Braut ausgehändigt hatte, nachdem sie es von der Bank abgehoben hatte. Vier Tage darauf, am 8. Dezember, erschien Mrs. Smith bei dem Anwalt Mr. March in Portsmouth und machte hier ihr Testament, in dem sie ihr gesamtes Vermögen ihrem Gatten vermachte. Hiermit hatte sie sicherlich einen Wunsch ihres Mannes erfüllt. Am 10. Dezember reiste das Paar in die Flitterwochen nach Blackpool, wo sie nach einer möblierten Wohnung Umschau hielten. Sie sprachen zuerst bei Mrs. Marsden, 25 Adelaide Street, vor. Die Wohnung sagte indes Mr. Smith nicht zu, da er ein Bad vermißte. Die Vermieterin verwies sie an Mrs. Croßley in Regent's Road, deren Wohnung eine Badewanne habe. Das Paar begab sich zu der angegebenen Adresse, und Mr. Smith nahm die Wohnung, nachdem er sich selbst davon überzeugt hatte, daß hier eine Badewanne vorhanden sei.

Vom Samenkorn zum Villiger-Stumpen

Fortsetzung

Kampf um Qualitätstabak

Ohrenbetäubender Lärm. — Hände und Arme gestikulieren. Telephonkabinen werden gestürmt. Gebote und Gegengebote widerhallen. Das ist die Stimmung im Amsterdamer Auktionslokal „Frascati". Wirkliche Qualitätstabake sind schwer erhältlich und müssen oft buchstäblich erkämpft werden. Wie der nachstehende Ausschnitt einer Fachzeitung beweist, stehen wir vor höchsten Preisen nicht zurück, wenn es um die gute Qualität des VILLIGER-STUMPENS geht.

Die diesswöchige Amsterdamer Java-tabak-Einschreibung

9. Amsterdam, 13. April 1934

Die Vorstellanden haben bis auf eine Partie Nettier gefunden. Den höchsten Partienpreis zahlten Schweizer Fabrikanten für die qualitativ vorragende Tegalloonde.

Die hier erwähnte Partie wurde im vollen Umfange von den Villiger-Fabriken gekauft. Mit diesem Einkauf ist die anerkannte Güte unsrer Erzeugnisse auf lange Zeit hinaus gesichert.

Villiger

100% Ueberseetabake **10 Stück -.70, -.80 u. 1.-**

Villiger Söhne A.G. Pfeffikon-Reinach

Was gilt bis Ende August 1934?

Im Wandergebiet Zürich

22. Spezialtour:
Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 28 kombiniert mit Tour Nr. 29 (Halbtagestour).
Triemli—Döltschihof—Hohenstein—Albisrieden
Bestätigungsstellen:
1. Restaurant Döltschihof. 2a. Albisrieden, Restaurant «Alpenrösli»; oder 2b. Alkoholfreies Restaurant «Zur neuen Post».

23. Spezialtour:
Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 4 kombiniert mit Tour Nr. 13 (Tagestour).
Wollishofen — Kilchberg — Nidelbad — Etzliberg — Horgerberg — Bergweiher (Badegelegenheit)
Bestätigungsstellen:
1. Wollishofen, Café «Rondo» (Alkoholfrei). 2. Kilchberg, Rest. «Schloßgarten». 3a. Sihlbrugg-Station, Rest. «Waldhaus»; oder 3b. Horgen, Alkokoholfreies Gemeindehaus «Windegg»; oder 3c. Rest. «Frohsinn»; oder 3d. Gasthaus «Schwanen»; oder 3e. Horgen (Oberdorf), Rest. «Bahnhof».

Im Wandergebiet St. Gallen

24. Spezialtour:
Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 16 (Halbtagestour)
St. Josefen—Sonnenberg — Hinterberg—Andwil—Wilen—Gossau
Bestätigungsstellen:
1. St. Josefen, Rest. z. «Traube». 2. Andwil, Rest. «Othmarseck». 3. Gossau, Rest. z. «Hirschen».

25. Spezialtour:
Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 9 kombiniert mit Tour Nr. 13 und Tour Nr. 5 (Tagestour, mit Badegelegenheit).
Schönenwegen — Moosmühle — Abtwil — Tonnisberg — Engelburg — Bernhardzellerwald — Bernhardzell — Schloß Dottenwil — Wittenbach-Station
Bestätigungsstellen:
1a. St. Josefen, Rest. z. «Traube»; oder 1b. Abtwil, Gasthaus z. «Sonne». 2a. Engelburg, Rest. und Metzgerei z. «Ochsen»; oder 2b. Bernhardzell, Bäckerei und Gasthaus z. «Adler». 3. Wittenbach-Station, Rest. «Oedenhof».

Im Wandergebiet Luzern

26. Spezialtour:
Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 1 (Halbtagestour).
Luzern (Schloßberg) — Urnerhof — Sedel — Sedelhöhe—Rathauserwald—Vorder Rätlisbach—Hundsrücken — Buchrain — Ebikon — Luzern
Bestätigungsstellen:
1. Luzern, Rest. «Schloßberg». 2. Buchrain, Gasthof z. «Adler». 3. Ebikon, Rest. «Bahnhof».

27. Spezialtour:
Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 26a (Tagestour).
Greppen — Steingaden — Altrudisegg — Hint. Seeboden — Vorderer Seeboden — Küßnacht
Bestätigungsstellen:
1. Greppen, Hotel «St. Wendelin». 2. Seebodenalp, Hotel «Seebodenalp». 3. Küßnacht, Hotel «Hirschen».

Im Wandergebiet Basel

28. Spezialtour:
Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 34 (Halbtagestour).
Allschwil — Oberkems — Oserdenkmal — Benken—Biel—Oberwil oder Therwil
Bestätigungsstellen:
1. Allschwil, Rest. z. «scharfen Eck». 2. Benken (Bld.), Gasthof z. «Rößli». 3. Therwil, Rest. «Renz».

29. Spezialtour:
Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 18 (Tagestour).
Laufen—Röschenz—Kleinlützel—Rämelkamm—Burg—Rodersdorfer Berg—Flüh
Bestätigungsstellen:
1. Laufen, Rest. «Central». 2. Kleinlützel, Gasth. «Wilhelm Tell». 3. Flüh, Hotel «Landskron».

Im Wandergebiet Bern

30. Spezialtour:
Wanderatlas 5 A: «Bern Ost» = Tour Nr. 22 (Halbtagestour).
Worb—Richigen—Schloßwil (oder auch Biglen—Schloßwil auf Route 24) **— Ballenbühl.** Abstieg nach Belieben, nach Münsingen, Tägertschi, Konolfingen-Stalden usw.
Bestätigungsstellen:
1. Worb, Hotel «Sternen». 2. Ballenbühl, Wirtschaft und Pension «Ballenbühl».

31. Spezialtour:
Wanderatlas 5 A: «Bern Ost» = Tour Nr. 43 (Tagestour).
Zollikofen — Tannacker — Grauholz — Wannental—Urtenen—Moosseedorfsee—Zollikofen
Bestätigungsstellen:
1a. Zollikofen, Gasthaus zum «Bahnhof»; oder 1b. Bäriswil, Rest. «Egli». 2. Moosseedorf, Rest. «Seerose».

Wanderprämien

für alle Spezialtouren gültig (wenn nichts Besonderes angegeben).

1. Prämie: Gratis-Aufenthalt von einer Woche in einem an der Spezialtour gelegenen Hotel nach freier Wahl. Zimmer und volle Beköstigung. Gültig bis Mitte 1935. Wert zirka Fr. 50.—. Die Vergünstigung kann auf Familienangehörige übertragen werden, falls das Mitglied, dem die Prämie zufällt, verhindert sein sollte.
2. Prämie: } Gebrauchsgegenstände im Werte von Fr. 10.— bis Fr. 30.—
3. Prämie: } oder Bargeldprämien in gleicher Höhe.
4.—10. Prämie: Verschiedene Geschenke als Trostprämien im Werte von 3 bis 6 Franken.

Das Recht zur Bewerbung um die zur Verteilung gelangenden Wander-Prämien hat jedes Mitglied des Wanderbunds, bzw. jeder Jahres-Abonnent der «Zürcher Illustrierten». Die Prüfung der Einsendungen und die Beurteilung des Wertes, den sie für unsere Bestrebungen haben, ist Aufgabe der Geschäftsstelle des Wanderbunds, deren Entscheid, auch bezüglich der Zuteilung der Wander-Prämien, sich jeder Einsender unterwirft. Die Namen der Empfänger der ersten drei Prämien werden jeweils um Mitte des der Wanderung folgenden Monats in den «Mitteilungen des Wanderbunds» veröffentlicht.

Noch an demselben Tage ging er mit seiner Gattin zu dem Arzt Dr. Billing, dem Mr. Smith erklärte, seine Frau habe nach einer längeren Eisenbahnfahrt Kopfweh bekommen. Der Arzt verschrieb ihr ein Mittel dagegen. Am folgenden Tage, den 11. Dezember, bat Mrs. Smith die Wirtin, ihr ein Bad herzurichten. Mrs. Croßley bereitete ihr das Bad und ging dann wieder in die Küche zurück. Kurze Zeit darauf kam Mr. Smith zu ihr und sagte, er höre seine Frau nicht mehr im Badezimmer, sie gebe keine Antwort mehr. Beide betraten nunmehr das Badezimmer, wo sie Mrs. Smith tot in der Badewanne auffanden. Mr. Smith ließ sofort Dr. Biling holen, der am Tage vorher seiner Frau ein Mittel gegen Kopfschmerzen verschrieben hatte. Seine Bemühungen, die anscheinend Ertrunkene wieder ins Leben zurückzurufen, waren jedoch vergeblich. Am 13. Dezember fand eine gerichtliche Untersuchung statt, bei der festgestellt wurde, daß der Tod durch Ertrinken erfolgt sei. Also ein Unglücksfall, kein Verbrechen.

Am folgenden Tage trafen Mutter und Bruder der Verstorbenen in Blackpool ein, um alle Vorbereitungen für das Begräbnis zu treffen, das am 15. Dezember stattfand. Unmittelbar nach dem Leichenbegängnis verabschiedete sich Mr. Smith von allen, indem er angab, daß ihn dringende Geschäfte nach Portsmouth zurückriefen. Er versprach demnächst zu schreiben. Er hat nie wieder etwas von sich hören lassen. Die dringenden Geschäfte bestanden darin, daß er auf der Stelle die gesamte Habe der Verstorbenen in Portsmouth verkaufte. Mit dem Erlös aus ihren Sachen in der Tasche fuhr er nach London, wo er die in Brixton wohnenden Anwälte Kingsbury und Turner aufsuchte, um sich durch sie einen Erbschein besorgen zu lassen. Diesen erhielt er am 18. Dezember. Am 22. kehrte er zu seiner «Braut» Miß Pegler in Bristol zurück, die er seit ein paar Monaten nicht mehr gesehen hatte, und erzählte ihr, er wäre inzwischen in Spanien gewesen, wo er ausgezeichnete Geschäfte gemacht habe. Am 19. Januar 1914 erhielt er von der Versicherungsgesellschaft durch Heath & Eckersall in Cheltenham, nachdem er den Erbschein vorgelegt hatte, auf Grund des Testaments der Verstorbenen die Summe von 506 Pfund ausgezahlt. Er blieb mit Miß Pegler noch ein Paar Tage in Cheltenham, um am 22. Januar mit ihr zusammen wieder nach Bristol zurückzukehren.

So weit der Tatsachenbericht des Inspektors Neil, der lediglich das wiedergibt, was er an unbestreitbaren Tatsachen in der Affäre Miß Burnham ermittelt hatte. Diese nüchternen Tasachen reden eine nur allzu deutliche Sprache, die zu einer furchtbaren Anklage werden, wenn man zwischen den Zeilen des Berichtes liest. Inspektor Neil fand seinen Verdacht bestätigt. Aus allem ging klar hervor, daß Smith es von vornherein nur auf das Geld von Miß Burnham abgesehen hatte und ihr Tod nur einen raffinierten Versicherungsschwindel verwirklichen helfen sollte. Angesichts dieses Ergebnisses hielt Inspektor Neil es für dringend geboten, sich auf alle Fälle der Person des Smith zu versichern. Zwar konnte das noch nicht wegen Mordverdachts geschehen, da ja gerichtlich ausdrücklich festgestellt war, daß sowohl in Blackpool wie auch in Highgate kein Mord vorlag. Und über den Fall in Highgate waren die Ermittlungen noch nicht aufgenommen. Daß sich das Gericht in beiden Fällen geirrt hatte, das war erst noch nachzuweisen.

Immerhin besaß Inspektor Neil bereits eine Handhabe, Smith wegen eines anderen, bereits offensichtlichen Vergehens auf der Stelle festzusetzen, nämlich wegen intellektueller Urkundenfälschung. Hatte er doch in dem Highgate-Fall auf dem Standesamt den falschen Namen John Lloyd angegeben und unter diesem Namen eine gewisse Miß Lofty geheiratet. Ganz abgesehen von dem Umstand, daß er ein ehemaliger Zuchthäusler war, rechtfertigte dies Vergehen, für das durch seine Fingerabdrücke der unwiderlegliche Beweis vorlag, seine sofortige Verhaftung zur Genüge. Smith, der nicht die geringste Ahnung hatte, daß ihm Tag und Nacht Agenten von Scotland Yard auf den Fersen waren und einer der geschicktesten Detektive von Scotland Yard in unermüdlicher, zäher Arbeit dabei war, den Schleier von seinen Bluttaten zu heben und die grausigen Geheimnisse seines Lebens aufzudecken, wurde verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Wegen Urkundenfälschung, wie man ihm mitteilte. Atmete er auf, als er diese Beschuldigung vernahm und nicht eine Anklage wegen Mordes? Niemand weiß es!

Während Smith im Gefängnis saß, setzte Inspektor Neil, verbissen wie eine Bulldogge, unterstützt von einem großen Stab von Hilfskräften, seine Ermittlungen fort. Diese Ermittlungen nahmen eine gewaltige, unerwartete Ausdehnung an. Denn immer neue Spuren tauchten auf. Immer neue Zeugen wurden vernommen, und noch mehrmals wurde die verhängnisvolle Rolle der Badewanne als Mordinstrument aufgedeckt. In nicht weniger als 40 Städten wurden Nachforschungen angestellt und im ganzen 150 Zeugen verhört. Und das Ergebnis dieser unentwegten, zähen Spürarbeit? Die Gewißheit, daß man in Smith eine Art menschlicher Mordmaschine gefaßt hatte, einen der rohesten und kaltblütigsten Mörder aller Zeiten, einen Unhold, der von Habgier und Durst nach Geld getrieben über Leichen geschritten war.

In zeitlicher Reihenfolge angeordnet, hatte Inspektor Neil folgende Verbrechen in dem Leben Mr. Smiths aufgedeckt. Das erstemal hatte er in Bristol geheiratet. Dies war seine einzige rechtmäßige Ehe. Dann verließ er seine Frau und heiratete, ohne von ihr geschieden zu sein, zum zweitenmal in Southampton. Nachdem er sich in den Besitz der ganzen Habe seiner neuen Frau gesetzt hatte, verschwand er auf Nimmerwiedersehen. Sein nächstes Opfer war Mick Mundy in Weymouth. Auch sie heiratete er und erleichterte sie um ihre gesamten Barmittel. Dann machte er sich ebenfalls aus dem Staube. Achtzehn Monate lang ließ er nichts von sich hören. Aber anscheinend hatte er diese Unglückliche noch nicht genug ausgeplündert, denn er kehrte zu ihr zurück und sie — verzieh ihm alles, nicht ahnend, daß sie damit dem Tode die Hand reichte. Er hatte mit ihr noch ganz besondere Pläne vor, um ihr auch das noch zu nehmen, was er bisher von ihr nicht hatte erhalten können.

Bei ihr wendete er zum erstenmal den in seiner Art genialen Trick mit der Badewanne an mit dem unvermeidlichen Begleitumstand des vorhergehenden Testaments. Sie reisten von Weymouth nach Herne Bay, wo sie eine möblierte Wohnung bezogen. Smith war jedoch sehr ungehalten darüber, daß hier keine Badegelegenheit vorhanden war. Er kaufte daher selbst vom Eisenhändler eine Badewanne und ließ sie in die Wohnung schaffen. Auf sein Drängen hin machte seine Frau, um die Versöhnung zu krönen, ein Testament zu seinen Gunsten. Drei Tage darauf fand man sie tot in der Badewanne liegend auf. Tod infolge Unglücksfall, stellte die gerichtliche Untersuchung fest. Mr. Smith beschaffte sich sofort einen Erbschein und eignete sich auf Grund des Testaments ihre ganze Hinterlassenschaft an.

Darauf heiratete er, wie bereits berichtet, Miß Burnham, veranlaßte sie, eine Lebensversicherung abzuschließen und ein Testament zu seinen Gunsten zu errichten und ermordete sie dann, ebenfalls in der Badewanne. Unglücksfall, entschied wiederum das Gericht. Dann kam Miß Pegler an die Reihe, die er in Bristol heiratete und sitzen ließ. Merkwürdigerweise hat er sie nicht umgebracht. Anscheinend war diese Miß weniger vertrauensselig als ihre unglücklichen Vorgängerinnen. In diesem Fall blieb es demnach nur bei den amourösen Beziehungen, und sie rettete damit ihr Leben. Anders erging es, wie bereits berichtet, Miß Lofty, die Smith in Bath heiratete. Die Hochzeitsreise ging nach Highgate, wo Smith unter dem Namen Lloyd eine Wohnung nahm, die, wie er vorher ausdrücklich festgestellt hatte, ein Bad aufwies. Am folgenden Tage lag Miß Lofty tot in der Badewanne. Und wieder bezeichnete das Gericht als Ursache des Todes einen Unglücksfall.

Dies war sein letztes Opfer. Denn jetzt griff Inspektor

Daran gibt's nichts zu rütteln

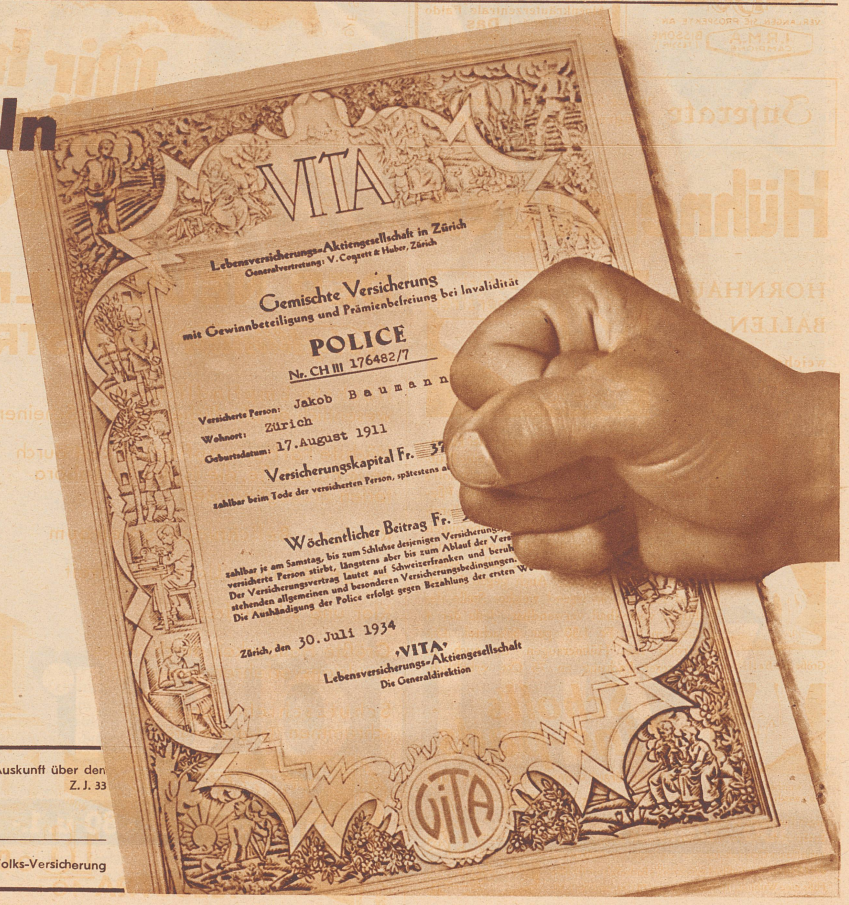

Hier ist mein Vita-Sparvertrag. Er garantiert mir, daß ich in 25 Jahren (dann bin ich gerade 50!) **3720 Franken und dazu einen beträchtlichen Gewinnanteil** ausbezahlt bekomme. Jede Woche leiste ich einen Beitrag von Fr. 3.—, würde ich aber inzwischen sterben, dann erhält **sofort** meine Frau die ganzen 3720 Franken.

Und das ist vor allem wichtig: Mein Geld ist sicher, weil keine Verwaltung damit spekulieren darf! Also daran gibt's nichts zu rütteln: **ein Vita-Sparvertrag ist und bleibt die sicherste Kapitalanlage.** Wenn ich Ihnen einen guten Rat geben darf: Lassen Sie sich das selber einmal genau erklären. Der untenstehende Abschnitt berechtigt Sie, kostenlos und ohne jede Verpflichtung genaue Auskunft zu verlangen. Lassen Sie sich das nicht entgehen!

V. Conzett & Huber, Zürich

Generalvertretung für die Vita-Volks-Versicherung

Unterzeichneter wünscht kostenlos und ohne jede Verpflichtung genaue Auskunft über den Vita-Sparvertrag. Z. J. 33

Name: _____ Adresse: _____

V. Conzett & Huber, Morgartenstr. 29, Zürich, Generalvertretung für die Vita-Volks-Versicherung

Neil ein und ließ den ganzen Mordfilm rückwärts ablaufen. Mr. Wensley, Scotland Yards berühmtester Detektiv, hat Smith «den geschicktesten Mörder seiner Zeit» genannt. Mit Recht, denn dieser Versicherungsschwindler und Bigamist, der über eiserne Nerven verfügte und eine Kaltblütigkeit, die Staunen hervorruft, hatte durch die Benutzung der Badewanne als Mordwerkzeug einen Trick gefunden, der in seiner Art einzig dasteht. Aber auch dieser raffinierte Trick mußte versagen, wenn er zu oft angewendet wurde und sich in dem Augenblick in eine furchtbare Waffe gegen ihn selbst verwandeln, sobald ein Zusammenhang zwischen den einzelnen «Unglücksfällen» nachgewiesen wurde. Diesen Nachweis nun hatte Inspektor Neil unwiderlegbar geführt und damit die Schlinge um den Hals des Verbrechers gelegt.

Wie so viele Verbrecher scheiterte auch Smith an seiner eigenen Schlauheit. Er erlag der gefährlichen Macht der Gewohnheit. Der einmalige Erfolg mit dem Mord in der Badewanne ließ ihn stumpfsinnig die gleiche Methode immer wieder von neuem anwenden, so daß er zu einer Art Mordautomaten wurde, der maschinenmäßig immer wieder dieselbe Leistung volbringt. Er glaubte damit eine Patentlösung gefunden zu haben, sich in den sicheren Besitz von Geld zu setzen. Denn nur die Gier nach Geld war das Motiv, das ihn zum Morden trieb. Man fragt sich, wie es möglich war, daß eine Frau nach der anderen aus gut bürgerlichen und gebildeten Kreisen sich diesem unkultivierten Menschen, der weder Erziehung noch auch ein besonders vorteilhaftes Ausehen besaß, in die Arme warf. Daß diese Frauen ihm blindlings Vertrauen schenkten und nicht den geringsten Argwohn hatten, daß er es nur auf ihr Geld, ihr Hab und Gut, abgesehen haben könnte. Die Antwort auf diese Frage ist dennoch sehr einfach, sie lautet kurz und bündig: Sex appeal! Damit ist alles gesagt. Smith besaß eben ein gewisses Etwas, das auf die Frauen faszinierend wirkte. Gerade seine Brutalität, die sich nur allzu deutlich in seinem gewöhnlichen Gesicht mit dem dichten Schnurrbart und den buschigen Augenbrauen ausprägt, reizte diese Frauen als Zeichen betonter Männlichkeit, lähmte ihren schwachen Willen und machte sie zu seinen widerstandslosen Geschöpfen. Sie gerieten einfach in einen Zustand der Hörigkeit diesem rohen Willensmenschen gegenüber, der dann ihre Schwäche kaltlächelnd rücksichtslos ausnützte.

Das von Inspektor Neil mit unendlicher Mühe und nie erlahmender Geduld emsig zusammengetragene Belastungsmaterial, das eine Kette von geradezu klassischen Indizien bildete, verfehlte nicht, auf die Gerichtsbehörden Eindruck zu machen. Aber noch fehlte immer das letzte entscheidende und ausschlaggebende Indizium, das ihn restlos überführte. Aber auch dies wurde schließlich gefunden, als sich der bekannte Pathologe und Sachverständige von Scotland Yard, Sir Bernard Spilsbury, im Auftrage des Gerichts eingehend mit der Persönlichkeit des Mr. Smith beschäftigte und ihn, der frech jeden Mord leugnete, auf seinen Geisteszustand hin untersuchte. Er fand ihn voll verantwortlich. Man unternahm jetzt den Versuch, die einzelnen Mordfälle zu rekonstruierer, wobei die von Smith für seine Mordtaten benutzten Badewannen, die von der Polizei sichergestellt worden waren, Verwendung fanden. Die Rolle der Opfer wurde von jungen Nurses im Badetrikot gespielt, den Mörder stellte Inspektor Neil! Es waren phantastisch anmutende, grausige Expermimente, die jedoch gewisser natürlicher Begleitumstände wegen auch des Komischen nicht entbehrten und manchmal geradezu zum Lachen herausforderten. So z. B. wenn die das Opfer spielende Nurse beim gewaltsamen Untertauchen Wasser schluckte und herzhaft zu prusten anfing.

Die Badewanne, in der Miß Burnham ertränkt worden war, brachte die Lösung des Rätsels und verriet die Methode, die der Mörder beim Ertränken seiner Opfer angewendet hatte. Es war festgestellt worden, daß Miß Burnham mit dem Kopf an der engeren Seite der Badewanne liegend aufgefunden worden war, also am Fußende, wo die Wanne elf englische Zoll im Durchmesser maß, während ihre Beine an dem achtzehn Zoll breiten Kopfende lagen. Demnach hätte sie also während des Bades am Fußende der Wanne gesessen, was natürlich höchst unwahrscheinlich war. Diese ungewöhnliche Lage der Toten brachte jedoch Sir Bernard Spilsbury gerade auf die richtige Lösung der Frage, auf welche Weise der Mörder seine Opfer ertränkt haben mußte. Folgendermaßen hatte sich nämlich der Vorgang abgespielt! Er hatte mit der linken Hand überraschend ihren Kopf ins Wasser getaucht, während er zu gleicher Zeit seinen rechten Arm unter ihre Knie legte und so ihre Beine aus dem Wasser hob. Sie hing also mit Kopf und Brust im Wasser nach unten, während ihr Unterkörper teilweise in der Luft schwebte.

(Fortsetzung folgt)

Haarausfall
Schuppen, kahle Stellen?
Nehmen Sie
Birkenblut
Es hilft Fr. 3.75
in Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften
Alpenkräuterzentrale Faido
Birkenblut-Shampoo
Birkenblut-Brillantine
Das Beste

Inserate in der „Zürcher Illustrierten" bringen erfreulichen Erfolg

Hühneraugen

HORNHAUT, BALLEN,
weiche Hühneraugen zwischen den Zehen

Größe für Hornhaut

Größe für Ballen

Für weiche Hühneraugen zwischen den Zehen

Schneiden Sie Ihre Hühneraugen oder Hornhaut nicht selbst, Sie riskieren dabei eine Blutvergiftung. Sicher und zuverlässig sind Scholl's Zino-Pads. Diese dünnen, wohltuenden Pflaster befreien Sie augenblicklich von Ihren Schmerzen und beseitigen Ihre Hühneraugen oder Hornhaut. Sie sind angenehm dünn, wasserdicht, halten gut und fallen selbst beim Baden nicht ab. Auch gegen Druck und Reibung an irgend welcher Stelle des Fußes vorteilhaft verwendbar. Jede der 4 Größen zu Fr. 1.50 - per Schachtel. Die Größe für Hühneraugen ist auch in kleinerer Packung zu 75 Cts. erhältlich.

Scholl's Zino-pads
Leg' eins drauf - der Schmerz hört auf!

Scholl's BADE-SALZ
gegen Fußbrennen, empfindliche und übermüdete Füße. Es sättigt das Wasser mit Sauerstoff, dem vorzüglichen und natürlichen Gesundheitsträger und regt die Funktionen der Haut an. Ein Fußbad mit Scholl's Bade-Salz ist für Ihre Füße eine Wohltat. In Packungen zu 75 Cts. und Fr. 1.50.

In allen Apoth., Drogerien u. bei den Scholl-Vertretern erhältl.

DER NEUE FILM
Voigtländer ILLUSTRA

Höchste Empfindlichkeit, wesentlich empfindlicher als 26° Scheiner

Höchste Farbenempfindlichkeit durch neue Farbstoffe, die in eigenen Laboratorien erzeugt werden

Riesiger Belichtungs-Spielraum

Ausgezeichnete Lichthoffreiheit

Klar und schleierfrei

Größte Haltbarkeit durch neues Emulsionsverfahren (tropensicher)

Schutzschicht gegen Verschrammen (Telegraphendrähte)

18° DIN
18° DIN
18° DIN
18° DIN
18° DIN

geprüft nach dem vom Normenausschuß der deutschen Industrie ausgearbeiteten DIN-Meßverfahren, also unbedingt zuverlässig!